

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	51. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 23.04.2008 eingegangen: 23.04.2008	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10.06.2008 1421 18 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern		

- Kurzfassung -

Zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung müssen Eltern nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung vorlegen. Als ärztliche Untersuchung gelten auch die Untersuchungen von Kindern bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres (U 7 oder U 8).

Zusätzliche ärztliche Untersuchungen im Kindergarten können eine sinnvolle Maßnahme der Prävention sein. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür müssten geklärt werden, um sie gegebenenfalls sinnvoll in das bestehende System integrieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kindertagesstätten und Kindergärten bieten grundsätzlich eine gute Ansatzmöglichkeit, Entwicklungsstörungen bei Kindern zu erkennen. Fast alle Kinder besuchen inzwischen vor der Schule eine solche Einrichtung.

Zu 1.: Zur gezielten Förderung und Unterstützung aller Kinder im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ werden bei Eintritt in den Kindergarten von den Erziehungsberechtigten die U-Hefte vorgelegt und in die Bildungsdokumentation der Stadt aufgenommen.

Zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung müssen die Eltern eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung (siehe: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/docs/anlage/vvbw/pdf/VVBW-0000-KM-20080315-02-SF-A001.pdf>) vorlegen. Im Interesse aller Beteiligten werden die Eltern in städtischen Kindertageseinrichtungen zusätzlich gebeten, Auskunft über die vorhandenen Impfungen zu geben. Eine rückwirkende Kontrolle über die Teilnahme an ärztlichen Untersuchungen seitens der Kindertageseinrichtungen ist nicht sinnvoll.

Zu 2.: Zur gezielten Förderung und Unterstützung aller Kinder im Rahmen des Programms „Frühe Hilfen“ werden in allen Kindertagesstätten eine zusätzliche ärztliche Untersuchung zwischen dem 3. und dem 6. Lebensjahr durchgeführt.

Ärztliche Untersuchungen im Kindergarten können eine sinnvolle Ergänzung zu präventiven Maßnahmen sein. Dazu müssten vorab die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Aktuell sollen nach den Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die ärztliche Untersuchung die pädagogischen Mitarbeiter/-innen tätig werden, wenn sie deutlich erkennbare Entwicklungsstörungen oder -verzögerungen wahrnehmen. Ziel ist es, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, um gemeinsam Entwicklungsrückstände zu erkennen, aufzuarbeiten oder ihnen entgegenzuwirken.

Grundsätzliche Erkenntnisse einer Zusammenfassung zum Stand der Frühen Hilfen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen der Bundesregierung besagen unter anderem, dass Maßnahmen und Hilfen nur dann erfolgreich sein können, wenn sie in ein aufeinander abgestimmtes Konzept eingebunden sind. Vorgehensweisen und Zuständigkeiten müssen mit allen Beteiligten wie Eltern, Kindergärten und Gesundheitsamt abgesprochen werden. Sollte sich bei der Untersuchung ein Handlungsbedarf ergeben, muss gewährleistet sein, dass die betroffenen Kinder die Förderung auch erhalten können. Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass die Einrichtungen derzeit nicht die räumlichen Bedingungen für ärztliche Untersuchungen bieten, da die vorhandenen Kapazitäten in der Regel vollständig ausgelastet bis überlastet sind.